

Entgeltordnung für das Waldseebad der Stadt Gaggenau

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2006 folgende Entgeltordnung für das Waldseebad der Stadt Gaggenau beschlossen:

§1 Eintrittspreise, Tarife

Es gelten folgende Eintrittspreise und Tarife:

1. Erwachsene

Einzeleintritt	3,00 €
Zehnerkarte	20,00 €
Saisonkarte	45,00 €
Abendkarte (ab 18.00Uhr)	2,00 €

2. Ermäßigte

Einzeleintritt	1,50 €
Zehnerkarte	10,00 €
Saisonkarte	22,50 €
Abendkarte (ab 18.00 Uhr)	1,00 €

3. Familienkarten

Tageskarte Familie	7,00 €
Saisonkarte Familie	90,00 €
Tageskarte Alleinerziehende	4,00 €
Saisonkarte Alleinerziehende	50,00 €

§2 Ermäßigungen und Familienkarten

1. Unter die Tarifgruppe „Ermäßigte“ fallen:

- a) Kinder und Jugendliche vom vollendeten 4. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Für Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr ist der Eintritt frei.
- b) Schüler an allgemeinbildenden Schulen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

- c) Studenten, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende.
 - d) Schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung von wenigstens 50, § 2 Abs. 2 SGB IX).
2. Familienkarten erhalten Ehepaare und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind im Alter unter 16 Jahren. Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind nicht mehr in der Familienkarte enthalten. Saisonkarten werden jedem Familienmitglied ausgegeben; mit dieser Karte kann unabhängig voneinander das Bad besucht werden.

Die Ermäßigungsgründe sind auf Verlangen entsprechend nachzuweisen.

§ 3 Zusatzangebote und Kostenersätze

Die Verwaltung wird ermächtigt, Entgelte für die Nutzung von Zusatzangeboten sowie Kostenersätze festzusetzen.

§ 4 Benutzungszeit

Die Benutzungszeit ist innerhalb der Öffnungszeiten grundsätzlich unbeschränkt. Sie kann jedoch in Ausnahmefällen von der Betriebsleitung eingeschränkt werden. Die Benutzungszeit endet mit Verlassen des Waldseebades.

Mit dem Verlassen des Bades verliert die gelöste Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Bei Wiederbetreten des Bades sind erneut Eintrittskarten gem. § 1 zu lösen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01. April 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsordnung vom 20. Juni 1977 einschließlich sämtlicher Änderungen sowie die dieser Entgeltordnung entsprechenden oder widersprechenden Bestimmungen außer Kraft.

Gaggenau, 21. Februar 2006



Michael Schulz
Oberbürgermeister